

Vollständigkeitserklärung **Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2014**

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Stralsund erkläre ich als Oberbürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Frau Gisela Steinfurt
Amtsleiterin Kämmereramt

Frau Andrea Jurk
Abteilungsleiterin Haushalts- und Finanzplanung

Herr Ronny Liß
Abteilungsleiter Stadtkasse

Herr Jens Unger
Abteilungsleiter Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Für die perspektivische Untergliederung und Auswertung von steuerpflichtigen und nichtsteuerpflichtigen Sachverhalten bestand die Notwendigkeit, eine maschinelle Umsetzung der Kostenträger-Stammdaten und deren Nutzung in den Untersachkonten, auch für die bereits abgeschlossenen Haushaltsjahre, vorzunehmen. Die Verfahrensweise wurde mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt. Die Umsetzung wurde am 21. und 22. Juli im HKR-Programm abdata und am 06. August 2020 im Anlagenbuchhaltungsprogramm E+S durchgeführt.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden nur zum Teil erlassen (Bemerkungen in Abschnitt „D“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden beachtet.
6. Im Bereich des doppelischen Rechnungswesens werden eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind auf der Grundlage der organisa-

torischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden.

8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Abschlussstichtag sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten, sind in Abschnitt „D“ angegeben.
4. Eine Übersicht über

- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde am Abschlussstichtag verbunden war,
- alle Unternehmen, mit denen am Abschlussstichtag ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
- alle Sondervermögen der Gemeinde,
- alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde am Abschlussstichtag Mitglied war,
- alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde am Abschlussstichtag Gewährträger / Mitgewährträger war,
- alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
- alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen

ist dem 19. Bericht über die Beteiligungen der Hansestadt Stralsund an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts – Beteiligungsbericht 2014, Bekanntmachung vom 08. Juli 2016 (Amtsblatt Nr. 7/2016) zu entnehmen.

5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Art der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, bestehen nicht.
8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind, bestanden am Abschlussstichtag nicht.

10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte bestanden am Abschlussstichtag nicht.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag nicht.
13. Bewertungseinheiten wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen) wurden im Anhang, soweit bekannt, berücksichtigt.
15. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Hansestadt Stralsund von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Körperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership [PPP]) bestanden, soweit bekannt, am Abschlussstichtag nicht.
16. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Hansestadt Stralsund von Bedeutung sind, sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
17. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems sind aufgrund fehlender Dienstanweisungen vorhanden.
18. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder deren Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
19. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Ertragslage haben könnten, sind unter Abschnitt „D“ aufgeführt.

D. Bemerkungen

Zu B 4.: Die Dienstanweisungen „Organisation des Rechnungswesens“ und „Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie“ befinden sich in Erarbeitung.

Zu C 3 und C 19: Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde ein Abgleich zwischen den Daten der Anlagenbuchhaltung „E+S“ zum 31.12.2014 mit den Daten des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems (ALKIS) zum 31.12.2017 vorgenommen. Die Aufarbeitung der sich daraus ergebenden Abweichungen könnte Auswirkungen auf den sachgerechten Ausweis und die Vollständigkeit der bilanzierten Grundstücke haben.

Stralsund, 20.11.2020


Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister